

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1997

Dezember 1997

Nummer 12

Liebe Ellefelder Bürgerinnen, liebe Ellefelder Bürger,



Holzschnitte von Bruno Paul

bald feiern wir wieder Weihnachten, und das Jahr 1997 geht zu Ende. Ich möchte diese Gelegenheit für einen kurzen Jahresrückblick nutzen. Solche Rückblicke bringen uns zum einen Freude über das Erreichte, lassen uns aber zum anderen auch erkennen, daß noch manches zu verändern ist. Im vergangenen Jahr konnte in unserem Ort vieles erneuert und verschönert werden. Ich denke dabei an die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der B 169 mit den neuangelegten Parkbuchten und der schönen Begrünung. Auch die Hohofener Straße wurde umfassend saniert. Der Fußweg und die neue Beleuchtung verleihen diesem Ortsteil ein attraktives Aussehen. Der Reumtengrüner Weg ist als Zufahrt zum Gewerbegebiet grundhaft ausgebaut worden. Grenzstraße, Winkelgasse und Sonnenblick erhielten eine neue Oberfläche. Dies sind sechs Straßen, die in einen guten Zustand gebracht wurden. Wir freuen uns, daß die Erschließung des Wohngebietes "Winkelgasse" abgeschlossen ist und bereits die ersten Eigenheime errichtet sind. Auch das Vorhaben "Betreutes Wohnen" in der Kirchstraße macht gute Fortschritte. Das Richtfest ist voraussichtlich noch in diesem Jahr. Die Baumaßnahmen der Telekom haben uns vielfach behindert und verärgert, aber es war eine günstige Gelegenheit, um unsere Straßenbeleuchtung zu erneuern und zu erweitern. Es gab aber nicht nur Baumaßnahmen, sondern auch zahlreiche nennenswerte Ereignisse. Neben dem 40jährigen Jubiläum der "Auferstehungskirche" war ein besonderer Höhepunkt die 100-Jahr-Feier unserer "Otto-Schüler-Schule", an die wir uns sicher noch gerne erinnern. Während der Tage der "Offenen Tür" bestand die Möglichkeit, den sanierten Eingangsbereich und die Unterrichtsräume der Schule zu besichtigen. Großen Anklang fand die historische Ausstellung, die von den Heimatfreunden mit viel Mühe vorbereitet wurde. Höhepunkte des Jahres waren auch verschiedene sportliche Veranstaltungen und die gelungene Kirmes. Traditionsgemäß wurde die Kirmes vom Gewerbeverein organisiert und durchgeführt.

Mit diesem Rückblick verbinde ich ein herzliches Dankeschön für alle geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und allen, die durch ihre Mitarbeit in Vereinen, Ausschüssen und anderen Gremien um das Wohl der Gemeinde bemüht sind. Danken möchte ich auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die in zahllosen Einsätzen vielfach Schaden abgewendet haben.

Für die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen viel Freude im Kreise Ihrer Lieben und eine persönliche Erfahrung mit dem Kind in der Krippe.

Ihr
Heinrich Kerber, Bürgermeister

Aus dem Rathaus berichtet

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. 11. 1997

Beschluß Nr. 33/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld billigt den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand: 12. 11. 1997) und beschließt dessen öffentliche Auslegung.

Beschluß Nr. 34/97:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer als eine ab 1. 1. 1998 gültige Satzung.

Beschluß Nr. 35/97:

Der Gemeinderat beschließt, eine Vereinbarung zwischen dem AZV "Oberes Göltzschtal" und der Gemeinde Ellefeld abzuschließen, die die Rückzahlung der Beträge regelt, die von der Gemeinde Ellefeld durch die abhandengekommenen 25.000.000,00 DM gezahlt werden mußten.

Beschluß Nr. 36/97:

Der Gemeinderat beschließt, die Forderung an den AZV "Oberes Göltzschtal" in Höhe von 760.635,84 DM niederzuschlagen.

Beschluß Nr. 37/97:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung als eine ab 1. 1. 1997 gültige Satzung.

Beschluß Nr. 38/97:

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes vom 16. 2. 1993 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld die Widmung der Straße "Klein-Juchhöh" zur Ortsstraße Nr. 43.

Beschluß Nr. 39/97:

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes vom 16. 2. 1993 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld die Widmung des neuen Straßenteiles der Lutherstraße im Wohnungsbaugelände "Winkelgasse". Die Lutherstraße ist eine Ortsstraße Nr. 21, und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Ellefeld.

Beschluß Nr. 40/97:

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes vom 16. 2. 1993 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld die Widmung der neuen Straße "Lutherring" im Wohnungsbaugelände "Winkelgasse". Der Lutherring ist eine Ortsstraße Nr. 44, und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Ellefeld.

Neuanlegung von Straßen im Straßen- und Bestandsverzeichnis der Gemeinde Ellefeld

Widmung öffentlicher Straßen Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Klein-Juchhöh

Anfangspunkt: Ortsstraße Juchhöh 0,000 km

Endpunkt: Feldgelände Fl.-St.-Nr.: 1106/5 0,225 km
Gemeinde Ellefeld, Landkreis Vogtland

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird gewidmet zur Ortsstraße Nr. 43.

2.2. Widmungsbeschränkungen
- Sackgasse (Schild Nr. 357)

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ellefeld

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 4. 12. 1997

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung: zugänglich für die Öffentlichkeit

5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ellefeld, Hauptstraße 21, im Bauamt, Zimmer 1, eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, einzulegen.

Kerber

Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Lutherring

Anfangspunkt: Lutherstraße km 0,000

Endpunkt: Lutherstraße km 0,310

Gemeinde Ellefeld, Landkreis Vogtland

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird gewidmet zur Ortsstraße Nr. 44.

2.2. Widmungsbeschränkungen
- keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ellefeld

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 4. 12. 1997

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung: zugänglich für die Öffentlichkeit

5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ellefeld, Hauptstraße 21, im Bauamt, Zimmer 1, eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, einzulegen.

Kerber

Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Lutherstraße

Anfangspunkt: Lutherstraße bei km 0,333

Endpunkt: Feldgelände Fl.-St.-Nr.: 661 km 0,533

Gemeinde Ellefeld, Landkreis Vogtland

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird gewidmet zur Ortsstraße Nr. 21.

2.2. Widmungsbeschränkungen

- Sackgasse (Schild Nr. 357)

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ellefeld

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 4. 12. 1997

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung: zugänglich für die Öffentlichkeit

5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ellefeld, Hauptstraße 21, im Bauamt, Zimmer 1, eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, einzulegen.

Kerber

Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 13. 11. 1997

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. 4. 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 und § 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. 7. 1993 (SächsGVBl. S. 502) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 12. 11. 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Ellefeld erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen: Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet Ellefeld an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitglied) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 sind befreit: Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukelpferde) sowie Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden sowie Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische und Tischfußballgeräte.

§ 4

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die im § 2 Abs. 1 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt werden.

(2) Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Steuerart

Die Steuer wird als Pauschalsteuer erhoben.

§ 6

Erhebung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Aufstellung eines Gerätes.

(2) Die durch Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 7

Anzeigepflichten

(1) Zur Anmeldung ist der Betreiber der Geräte verpflichtet.

(2) Die Aufstellung eines Gerätes nach § 2 Abs. 1 ist innerhalb einer Woche anzumelden. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Die Entfernung des angemeldeten Gerätes oder Austauschgerätes ist spätestens nach 3 Werktagen zu melden, andernfalls gilt als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines, der im § 8 genannten Apparates oder Automaten im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung und Entrichtung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt. Die Gemeinde kann vom Steuerpflichtigen verlangen, die Geräte gemäß § 8, für die im laufenden Kalendermonat die Steuer entsteht, auf einer von der Gemeindeverwaltung vorgeschriebenen Erklärung nach Art, Anzahl und Aufstellungsort anzugeben. In der Erklärung kann bestimmt werden, daß der Steuerpflichtige die Steuer selbst zu berechnen hat (Steueranmeldung).

§ 8

Pauschalsteuer nach festen Sätzen

(1) Für das Bereithalten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und Automaten (§ 2 Abs. 1) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für:

1. Geräte, die in Gastwirtschaften, Eisdielen, Cafés oder in sonstigen öffentlich zugänglichen Plätzen und Einrichtungen aufgestellt sind:
 - a) mit Gewinnmöglichkeit 50,00 DM
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 DM
2. Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden, oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 150,00 DM

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 7 Abs. 1 und 2 nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 20000,00 DM geahndet werden.

§ 10

Aufhebung der bisherigen Satzung

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 16. 12. 1993 außer Kraft.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 1998 in Kraft.

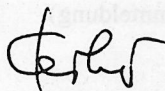
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellefeld, den 13. 11. 1997



Kerber
Bürgermeister



Nachtragssatzung der Gemeinde Ellefeld für das Haushaltjahr 1997

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat am 12. 11. 1997 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltjahr 1997 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushaltes um - DM
auf - DM

des Vermögenshaushaltes um 227700,00 DM
auf 3330700,00 DM
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) um - DM
auf - DM
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
um 130000,00 DM
auf 130000,00 DM

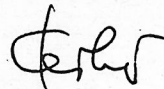
Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushaltes um 31500,00 DM
auf 3617900,00 DM

des Vermögenshaushaltes um - DM
auf - DM
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) um - DM
auf - DM

Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch das Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte mit Bescheid vom 18. 11. 1997.

Ellefeld, den 21. 11. 1997



Kerber
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, daß der Nachtragshaushaltsplan 1997 in der Zeit vom 8. bis 16. 12. 1997 in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Zimmer 10, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme ausliegt.

Rentnerweihnachtsfeier

Wie alljährlich findet auch dieses Jahr eine Weihnachtsfeier statt. Die Schulkinder unserer Gemeinde umrahmen diese Feier mit einem kleinen Kulturprogramm. Bei Kaffee, Stollen und Weihnachtsmusik können Sie ein gemütliches Plauderstündchen verbringen.

Die Gemeindeverwaltung lädt hiermit alle Rentner von Ellefeld ganz herzlich zu dieser Weihnachtsfeier

am 11. Dezember 1997

in die Sozialstation des DRK im Göltzschtalblick 15 ein. Der Beginn der Veranstaltung ist für 14.00 Uhr vorgesehen.





Zen Bornkinnel

Wenn vrbei de heilige Nacht
und mir Kinner sei drwacht
hett kaa Aanzigs meh kaa Ruh,
jeder wott gleich nei dr Stuh.
Annerschmoll worsch ümgedreht,
kaaner wott do ausn Bett;
doch, do wor dr aanzige Tög
wu de Mutter hett kaa Plog.

Kaum worsch Stübel oagewärmt
sei mr alle neigestörmt.
Mancher noehm sich gor kaa Zeit
üm sich oazeziehe ihr Leit.
Jeder hott san Fleck gewesst,
sue e Fraad, nu sue e Fest.
Dös hett kaaner nett gedacht
wos Bornkinnel hot gebracht.

Wos wor do zamm aufm Tisch:
Dampfmaschine, Rupperich,
Stiefel, Schuhe, e Hexenhaus,
Auto, Wogn, Ochs, Pfer und Maus.
Pferstall und e Puppenstuh,
und wos neigehört drzu.
Hueser, Hem, Strümpf, Mütz und Schal,
Voatersch Raachzeig, Schnaps, Worscht, Aal.

Bilderbücher, Dampfer, Kahn,
Öpfel, Nüss und Marzezan.
Pfefferkuchn und Schuckelod,
Schlittschuh, Schneeschuh, sue e Stoaat.
Mundharmonika, Trumpet,
Schaukel, Wieg und Himmelbett.
Filzschuh, Jumper, e nei s Klaad,
Handschuh, Puppenkutsch ihr Leit.

Und noch viel wor do beschert
wos is Kinnerharz begehrt.
Sue en Jubel, sue e Freid
gibs doch ner zr Weihnachtszeit.
Wie am Tannebaum jeds Licht
strahlt ne Kinnern ihr Gesicht;
und wör denkt net gern ihr Leit
an Weihnacht - zr Kinnerzeit?!

Paul Fuchs

Die Schnitzholzsänger

Es reitet flink auf unsrer Erd'
sogar bei Schneegeglitzer -
auf selbstgeformtem Steckenpferd
das kühne Volk der Schnitzer.

Die guten Menschen - wie man weiß -,
sie haben allzeit Lieder.
Das Schnitzervolk - mit Bienenfleiß -
singt so auch - hin und wieder.

Am Anfang jubeln alle Mann
in wohlgeübtem Chore
- es kam 'ne Fuhre Schnitzholz an -:
"Am Brunnen vor dem Tore ..."

Dann singen sie, ein wenig steif
und in gebremstem Stolge,
das "Scherenschleifer, schleif,
schleif, schleif ..." -
Es war Geäst im Holze.

Drauf aber kling'ts in rauher Art -
so sind halt Schnitzer-Sitten:
"Ich bin der Doktor Eisenbart ..." -
weil sich der Max geschnitten.

'ne Weihnachtskrippe schnitzen sie,
die Alten und die Jungen.
Da säuselt sanfte Melodie:
"Es ist ein Ros' entsprungen ..."

Gar durstig macht die Schnitzerei,
drum muß man sie begießen.
Es wisper also frisch und frei:
"Wenn alle Brünnelein fließen ..."

Nun liebt auch mancher Wein und Bier
viel mehr als Wassertropfen.
"Im tiefen Keller sitz' ich hier ..." -
brummt's so, verstärkt durch Klopfen.

's ist Winternacht mit Flockentanz,
da hört man's leise schallen
von Emil, Gustav, Max und Franz:
"Es ist ein Schnee gefallen ..."

Vom Drucker kam das Festprogramm:
"Ausstellung angenommen!"
Flott tiriliert es - doppelt stramm -:
"Nun ist die Zeit gekommen ..."

Und endlich ist das Werk getan -
nach Planen, Hoffen, Bangen.
Man streift den letzten Schnitzholzspan:
"Der Mond ist aufgegangen ..."

Zur Schnitzparade im Advent
komm'ts dann zum Köpfekratzen.
Es jodelt, wer die Preise nennt:
"Ein Heller und ein Batzen ..."

Komm'ts dennoch dann zu einem Kauf,
sieht man den Käufer flitzen.
Der Schnitzer kann das Jahr darauf
beim Singen Neues schnitzen.

Er macht mit stetem Schnitz-Elan
für nächste Schnitzertaten
am Heiligabend schon den Plan -
gleich nach dem Gänsebraten.



Helmut Lenk

Holzschnitt von Bruno Paul.

Hiermit veröffentlicht das Bauamt der Gemeinde Ellefeld den zweiten Teil der Aufstellung "Kulturdenkmale in Sachsen". Die Erläuterungen zu dieser Aufstellung entnehmen Sie bitte dem "Ellefelder Bote" - Monat November.

Kreis: Auerbach

Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Lindenstraße	7		Wohn- und Geschäftshaus in Ecklage und offener Bebauung; repräsentativer, asymmetrischer Putzbau mit zeittypischem Dekor im Übergang vom Historismus zum Jugendstil; malerischer Erker mit Giebelgestaltung von ortsbildprägender Bedeutung; hervorragender Originalzustand einschließlich Interieur; wissenschaftlicher Wert	1907
	Lindenstraße	17		Wohn- und Geschäftshaus in offener Bebauung; zeittypischer roter Klinkerbau mit Gliederung in Kunstwerkstein; von ortsbildprägender Bedeutung	um 1900
	Lindenstraße	22 und 23		Doppelwohnhaus mit ehemaliger Schmiede in offener Bebauung; repräsentativer Putzbau mit zeittypischem Dekor in Jugendstilart; ortsbildprägende Bedeutung; beachtliches, originales Interieur	1907
	Lindenstraße	31		Häuslerhaus von landschafts- bzw. ortstypischem Wert	1. Hälfte 19. Jahrhundert (?)
	Lindenstraße	44		Wohnhaus mit Anbau in offener Bebauung; Umgebendehaus von landschafts- bzw. ortsbildprägendem Wert	19. Jahrhundert (?)
	Lindenstraße	50		Wohnhaus in offener Bebauung; landschafts- bzw. ortstypisches Umgebendehaus mit Krüppelwalmdach und schönem Schiefergiebel	Anfang 19. Jahrhundert; spätere Holzverblendung um 1900

Kreis: Auerbach
 Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Marktplatz	3	Kolonialwa- rengeschäft Kellner	Wohn- und Geschäftshaus in offener Bebauung; den Platz wirkungsvoll abschließender Putzbau mit markanter Dach- bekrönung; zeittypische Ten- denz zur Abkehr vom Histo- rismus; beachtlicher Original- zustand auch im Innern	um 1910
	Mühlbergweg	7		Wohnhaus in offener Bebau- ung; villenartiger, zeittypi- scher Klinkerbau in historisie- renden Formen, infolge des selten anzutreffenden Original- zustandes von wissenschaftli- cher Bedeutung im ursprüngli- chen Zustand erhalten	um 1900
	Pestalozzistraße	1		Wohnhaus, ehemaliges Wohn- stallhaus (beim Straßenbau 1926 reduziert) in offener Be- bauung; landschaftstypisches Haus von ortsbildprägender Bedeutung	um 1750-1755, 1926-1928 Umbau im Innern (Haus- chronik)
	Pestalozzistraße	4		Wohn- und Geschäftshaus mit Werkstatt (Stepperei) in Eck- lage, offene Bebauung; Putz- bau, typisch expressionistische Architekturformen	1920er Jahre
	Robert- Schumann- Straße	1		Villa mit Anbau (ehemalige Remise), repräsentativer Putz- bau mit Fachwerkdetails; durch die asymmetrische Ge- staltung von malerischer Wir- kung, sowie in Folge der Lage an Straßenecke von gewichti- ger ortsbildprägender Bedeu- tung qualitätvolles Jugendstil- dekor, originelle Eckspeier?; Anbau mit Originaltüren	um 1905/1910

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Robert-Schumann-Straße	22	Ehemals Restaurant Bergkeller	Ehemaliges Restaurant (1904-1919), heute evangelisch-lutherisches Pfarrhaus in Ecklage, offene Bebauung; Putzbau mit rotem Klinkersockel; repräsentative Eckgestaltung mit Erker und malerischem Dachbereich (Krüppelwalmdach, Dachgeschosse in Fachwerk); straßenbildprägender Bedeutung	1903/1904, vor 1930 Umgestaltung bzw. Aufstockung als Pfarrhaus
	Schulstraße	10	Otto-Schüler-Schule	Schulgebäude in offener Bebauung; stattlicher, roter Klinkerbau in zeittypischen, historisierenden Formen; ortsbildprägende und ortsgeschichtliche Bedeutung	eingeweiht 1897
	Straße des Friedens	6		Wohn- und Geschäftshaus in Ecklage, offene Bebauung; asymmetrische Anlage von orts- bzw. straßenbildprägender Bedeutung	bez. 1907
	Feldgasse	3		Teil eines Wohnhauses in offener Bebauung; landschafts- und ortstypisches Umgebendehaus im Originalzustand	Anfang 19. Jahrhundert
	Südstraße	7		Wohnstallhaus, Holzscheune und Granitbrunnen eines Zweiseithofes; landschaftstypischer Bauernhof	bez. 1824 (Türsturz)
	Südstraße	8		Wohn- und Geschäftshaus in offener Bebauung; zeittypisches Wohnhaus mit Mansarddach von ortsbildprägendem Wert	um 1905
	Südstraße	31		Portaltür eines Wohnhauses; Granit, landschaftstypisch	bez.: S 1832
	Südstraße	33		Wohnhaus in offener Bebauung; asymmetrischer Putzbau von ortsbildprägendem Wert, bemerkenswerter Originalzustand	um 1910/1912

Kreis: Auerbach

Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Südstraße	42	Alte Schule	Ehemaliges Schulgebäude (jetzt Wohnhaus) von ortsgeschichtlichem und ortsbildprägendem Wert	1840
	Südstraße	43		Portaltür eines Wohnhauses: Granit, landschaftstypisch	bez.: S 1857
	Südstraße	49		Häuslerhaus; holzverkleideter, landschaftstypischer Bau von ortsbildprägender Bedeutung (ursprüngliche Bebauung von Ellefeld)	1. Hälfte 19. Jahrhundert
	Südstraße	56		Wohnhaus in offener Bebauung; zeittypischer, roter Klinkerbau mit sparsamer Gliederung in Kunstwerkstein (Fenstergewände, Hausecken)	um 1900
	Südstraße	77		Wohnhaus in offener Bebauung; zeittypischer gelber Klinkerbau mit Kunststeingliederung bzw. -einfassungen der Fenster; von ortsbildprägender Bedeutung	um 1900
	Turnstraße	1	Franz Kellner Spirituosen-, Tabak- und Zigarettenhandlung	Wohn-, ehemals auch Geschäftshaus in offener Bebauung; gut proportionierter, zeittypischer Putzbau in spätklassizistischen Formen mit z. T. historisierenden Fenstergewänden in weitgehendem Originalzustand; von ortsbildprägender und wissenschaftlicher Bedeutung als einer der wenigen Bauten seiner Zeit im Ort	um 1874

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Turnstraße	5	Gaststätte Turnhalle	Turnhalle mit Gaststätte in offener Bebauung; repräsentativer asymmetrischer Putzbau von ortsbildprägender und ortsgeschichtlicher Bedeutung; zeittypische sparsame Gliederung und Dekoration	1908 (anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Turnvereins)

Einladung zur öffentlichen Singstunde

Der Gemischte Chor Ellefeld lädt zu einer öffentlichen Singstunde unter dem Motto "Bald nun ist Weihnachtszeit" in die Aula der "Otto-Schüler-Schule" herzlich ein.
Wann? am 9. Dezember 1997, um 19.30 Uhr

Einladung zum Kinderweihnachtsturnen

Der örtliche Turnverein lädt zum traditionellen Kinderweihnachtsturnen am 20. Dezember 1997, um 10.00 Uhr, in die Jahnturnhalle herzlich ein.

gez. A. Voigt
Übungsleiterin



Anmeldung der Schulanfänger 1998/99

Werte Eltern,

melden Sie bitte Ihre Kinder, die bis zum 30. Juni 1998 das sechste Lebensjahr vollenden, im Sekretariat unserer Grundschule in der Woche vom 8. bis 12. 12. 1997 täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am 10. 12. 1997 von 13.00 bis 17.00 Uhr an. Die Kinder müssen nicht vorgestellt werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Mäser
Schulleiter

IHK-Regionalkammer Plauen

Die IHK-Regionalkammer Plauen, Geschäftsstelle Auerbach, bietet im Dezember 1997 nachfolgende Seminare an:

- Controlling in klein- und mittelständischen Unternehmen
Termin: 5. 12. 1997, 14.00 bis 19.00 Uhr und
6. 12. 1997, 8.00 bis 14.00 Uhr

- Die richtige Kalkulation von Getränken und Speisen in der Gastronomie

Termin: Nachmittagsveranstaltung
4. 12. und 11. 12. 1997, jeweils
14.00 bis 16.30 Uhr

- Außenstände - und wie weiter?

Termin: 13. 12. 1997, 9.00 bis 13.00 Uhr

Anfragen und Anmeldungen bitte schriftlich oder telefonisch an die IHK-Geschäftsstelle Auerbach, Plauensche Straße 7, 08209 Auerbach, Tel.: 03744/834013.

Jubilare

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde

Altersjubilare im Zeitraum vom 7. 12. 1997 bis 11. 1. 1998

7. 12. 1912	Frau Elfriede Teinitzer	zum 85. Geb.
7. 12. 1920	Frau Irmgard Schlott	zum 77. Geb.
7. 12. 1921	Frau Hanna Bretschneider	zum 76. Geb.
7. 12. 1927	Frau Christa Schmalfuß	zum 70. Geb.
8. 12. 1913	Herrn Max Seifert	zum 84. Geb.
8. 12. 1924	Frau Erika Albrecht	zum 73. Geb.
9. 12. 1925	Herrn Heinz Lindner	zum 72. Geb.
10. 12. 1921	Herrn Willi Sepper	zum 76. Geb.
11. 12. 1911	Frau Johanne Schilde	zum 86. Geb.
11. 12. 1926	Frau Edith Hübner	zum 71. Geb.
12. 12. 1903	Frau Johanna Thoß	zum 94. Geb.
12. 12. 1912	Frau Tabea Seifert	zum 85. Geb.
12. 12. 1914	Frau Gertrud Bernhauser	zum 83. Geb.
12. 12. 1915	Herrn Ernst Höppner	zum 82. Geb.
12. 12. 1925	Frau Gertraute Schmiedel	zum 72. Geb.
13. 12. 1906	Frau Lotte Seidenglanz	zum 91. Geb.
14. 12. 1922	Herrn Walter Hummel	zum 75. Geb.
14. 12. 1927	Frau Anni Thoß	zum 70. Geb.
15. 12. 1913	Frau Else Artzt	zum 84. Geb.
15. 12. 1923	Frau Annemarie Kühn	zum 74. Geb.
16. 12. 1922	Frau Anita Sturm	zum 75. Geb.
17. 12. 1903	Frau Anna Trommer	zum 94. Geb.
17. 12. 1913	Frau Anneliese Pippig	zum 84. Geb.
17. 12. 1914	Herrn Albert Lindner	zum 83. Geb.



18. 12. 1922	Frau Hilde Heckel	zum 75. Geb.
18. 12. 1927	Frau Ingefried Ackermann	zum 70. Geb.
19. 12. 1911	Frau Ella Götz	zum 86. Geb.
19. 12. 1924	Herrn Martin Vogel	zum 73. Geb.
20. 12. 1919	Herrn Johannes Dietzsch	zum 78. Geb.
20. 12. 1919	Frau Elly Schneider	zum 78. Geb.
21. 12. 1910	Frau Erna Frank	zum 87. Geb.
21. 12. 1912	Herrn Rudi Poley	zum 85. Geb.
22. 12. 1911	Herrn Ewald Schicker	zum 86. Geb.
22. 12. 1919	Frau Ella Schubert	zum 78. Geb.
22. 12. 1926	Herrn Johann Oswald	zum 71. Geb.
23. 12. 1914	Frau Klara Seifert	zum 83. Geb.
23. 12. 1923	Herrn Helmut Beier	zum 74. Geb.
23. 12. 1924	Frau Ursula Wappler	zum 73. Geb.
24. 12. 1921	Frau Elsa Händel	zum 76. Geb.
25. 12. 1924	Herrn Gottfried Thiem	zum 73. Geb.
26. 12. 1903	Frau Ella Stumpf	zum 94. Geb.
26. 12. 1919	Frau Charlotte Schütz	zum 78. Geb.
27. 12. 1906	Frau Elsa Meinel	zum 91. Geb.
27. 12. 1919	Frau Johanna Mothes	zum 78. Geb.
28. 12. 1922	Frau Ruth Schmalfuß	zum 75. Geb.
29. 12. 1916	Frau Anna Framke	zum 81. Geb.
30. 12. 1924	Frau Frieda Timmermann	zum 73. Geb.
31. 12. 1907	Herrn Alfons Baumann	zum 90. Geb.
31. 12. 1920	Frau Irmgard Oschatz	zum 77. Geb.
1. 1. 1910	Frau Elsbeth Maul	zum 88. Geb.
1. 1. 1912	Frau Helene Luderer	zum 86. Geb.
2. 1. 1912	Frau Hildegart Weller	zum 86. Geb.
4. 1. 1916	Frau Gertrud Müller	zum 82. Geb.
4. 1. 1923	Frau Irma Säckel	zum 75. Geb.
4. 1. 1923	Frau Irma Thoß	zum 75. Geb.
4. 1. 1927	Frau Katharina Kerber	zum 71. Geb.
5. 1. 1922	Herrn Herbert Hain	zum 76. Geb.
5. 1. 1922	Frau Anneliese Liebig	zum 76. Geb.
6. 1. 1922	Frau Christine Reuter	zum 76. Geb.
6. 1. 1927	Frau Werra Axt	zum 71. Geb.
7. 1. 1913	Frau Anni Mühle	zum 85. Geb.
7. 1. 1917	Frau Else Meisel	zum 81. Geb.
7. 1. 1920	Herrn Gerhard Bahmann	zum 78. Geb.
7. 1. 1922	Frau Gertrud Heuschkel	zum 76. Geb.
8. 1. 1925	Herrn Werner Görler	zum 73. Geb.
9. 1. 1909	Frau Helene Dunger	zum 89. Geb.
9. 1. 1909	Frau Else Jacob	zum 85. Geb.
11. 1. 1910	Herrn Erich Thoß	zum 88. Geb.
11. 1. 1927	Frau Ursula Ackermann	zum 71. Geb.
11. 1. 1928	Frau Elfriede Franke	zum 70. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Ellefelder Notizen

Göltzschsanierung hat begonnen

Seit dem 10. November ist die Spezialfirma Flatscher aus Taucha mit der Sanierung der Ufermauern der Weißen Göltzsch beschäftigt. Ursprünglich sollte bereits Ende Oktober bzw. am 3. November der Startschuß fallen. Der Baubeginn wurde

jedoch seitens des Bauunternehmens verschoben, teilte das Bauamt der Gemeindeverwaltung mit. "Umbau, Modernisierung und ökologische Gestaltung der Weißen Göltzsch", so lautet die offizielle Bezeichnung des umfangreichen Bauvorhabens, das ein Pilotprojekt im Freistaat ist (wir berichteten auch im "Ellefelder Boten" des Monats November). Es wird abschnittsweise gebaut, insgesamt fünf solcher Abschnitte sind von der großen Fahrbrücke Hauptstraße/Bahnhofstraße bis zur Fahrbrücke Hauptstraße/Lindenstraße geplant.



Der erste Bauabschnitt der Sanierung der Ufermauern erstreckt sich an der Lindenstraße vor der Quelle-Agentur und der Schuhmode Rieß. - Foto: Rieß

Während der Bauarbeiten ist die Lindenstraße Einbahnstraße bis zur Bahnhofstraße. Die Firma ist bemüht, Sperrungen und Behinderungen der Kraftfahrer sowie Belästigungen der unmittelbaren Anwohner durch Baulärm weitgehend zu vermeiden. Allerdings läßt sich dies verständlicherweise aus Gründen des Bauablaufes nicht immer realisieren. Voraussichtlich bis Mitte des kommenden Jahres wird das Ortsbild der Gemeinde von der Baumaßnahme zur Göltzschsanierung geprägt sein.

Baumschutzkataster in Arbeit

Zwei ABM-Beschäftigte sind derzeit im Auftrag der Gemeindeverwaltung im Ort unterwegs, um die Erstellung eines Baumschutzkatasters vorzubereiten. Dabei werden zunächst alle schutzwürdigen Bäume im Gemeindeterritorium erfaßt, klassifiziert und in entsprechende Karten eingetragen. Bei dieser wichtigen Aufgabe im Interesse des Naturschutzes werden die beiden ABM-Leute von Horst Teichmann und Günther Schönfuß als Experten in Sachen Natur und Umwelt fachlich unterstützt, informierte Bürgermeister Heinrich Kerber.

Posaunenchor beging 70jähriges Jubiläum

Mit einem festlichen Gottesdienst in der evangelisch-methodistischen Auferstehungskirche beging am Sonntag, dem 16. November, der Posaunenchor der Luther-Kirchgemeinde sein 70jähriges Bestehen. Musikalisch standen ihm dabei die Bläser der Allianzgemeinden zur Seite. Seit 1927 wirkt der Posaunenchor. Er kann auf Licht- und Schattenseiten seiner Geschichte zurückblicken. Begonnen hat alles mit dem rührigen Ellefelder Kantor Wilhelm Baumgärtel, der sich für die Bildung des Chores einsetzte. Als Chorleiter seien an dieser Stelle der Ephoral-Chorleiter Achim Rößler, Helmut Polster sowie Günther Szymanowski genannt, der seit 1983 an der Spitze des Klangkörpers steht. Acht Mitglieder, darunter Miriam Hummel als einzige weibliche Posaunenbläserin, bemühen sich um den "guten Ton". Die Gottesdienste in unserer Gemeinde, die Bläsertreffen des Kirchenbezirkes und überregionale kirchliche Veranstaltungen bereichert der Posaunenchor der Luther-Kirchgemeinde mit seinen musikalischen Darbietungen.

Jürgen Hübner

Kirchliche Nachrichten

Zum Spruch des Monats Dezember:

"Gepriesen sei der Herr, der Gott Israels! Denn er hat sein Volk besucht und ihm Erlösung geschaffen, er hat uns einen starken Retter erweckt." (Lukas 1, 68.69)

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

In Zeiten großer wirtschaftlicher oder politischer Unsicherheiten wird immer wieder der Ruf nach einem starken Mann oder nach einer politischen Kraft laut, die die Autorität und die Fähigkeit hat, die anstehenden Probleme zu lösen. Mit einer solchen Autorität tut sich vor allem eine demokratische Gesellschaft schwer, in der viele Menschen ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Fähigkeiten einbringen sollen. Denn so viele Ärzte es gibt, die den kranken Patienten "Gesellschaft" heilen wollen, so viele verschiedene Therapien und Heilungswege werden auch empfohlen. Ja, jetzt müßte jemand kommen, der das bündeln kann, was auseinanderlaufen will, der die richtige Richtung vorgeben kann, die sich nicht wieder am Ende als verkehrt herausstellt. Wo es viele Rezepte zur Heilung und viele Konzepte zur Lösung der Probleme gibt, wo es darunter viele widerstreitende Interessen gibt, kann am Ende gar nicht bewirkt werden. Wer unser Land in der Gegenwart aufmerksam beobachtet, kann das trotz aller zweifellosen Fortschritte und aller Erfolgsmeldungen wahrnehmen.

Wir können also gut verstehen, wenn Menschen auf den oder auf die warten, die alles in den Griff bekommen. Und die Hoffnung auf eine starke und zugleich selbstlose, auf eine gerechte und allen Problemen gerecht werdende, auf eine wirtschaftlich-politisch kompetente und zugleich sozial verantwortungsbewußte Persönlichkeit ist wohl verständlich. Der sogenannte "starke Mann" allerdings wäre wohl nicht der Richtige. Und aus der Erfahrung der Geschichte heraus müssen wir sehr vorsichtig sein, uns den "starken Mann" zu wünschen. Die Hoffnung allerdings nach dem wirklichen, dem guten und gerechten starken Mann, die verstehen wir nur allzu gut.

So hat auch das jüdische Volk in Zeiten der Not und Unterdrückung auf seinen "starken Mann" gehofft. Auf einen, der sich um die einfachen Menschen und ihre Not kümmert. Auf einen, der das Leben nicht nur aus der Perspektive der oberen Zehntausend und der Machthaber sieht, sondern der zum einfachen Volk kommt und es besucht. Gott hat Jahrhunderte zuvor schon einen solchen Erretter und Erlöser versprochen. Wenn wir uns an das oben gesagte erinnern, können wir uns diese Sehnsucht nach einem Erretter sehr gut vorstellen.

Im Dezember werden wir wie jedes Jahr unser Weihnachtsfest feiern. Weihnachten hat seinen christlichen Ursprung darin, daß wir die Geburt dieses Erretters, der von Gott kommt, feiern. Nicht ein großer Politiker ist auf die Welt gekommen, sondern der Erretter, den Gott versprochen hat. Das ist Grund zur Freude und zum Jubeln "Gott sei gepriesen dafür ... er hat uns einen starken Retter erweckt!" Aber er gehört nicht zu den Errettern, wie sie die Weltgeschichte immer wieder hervorgebracht hat. Er kommt nicht mit Gewalt. Er setzt seine Pläne nicht mit Macht und Waffen durch. Er ist keiner, der von anderen Opfer verlangt, sich selbst aber schon. Im Gegenteil, er opfert sogar sein Leben. Gott hat seinen Sohn Jesus Christus in die Welt geschickt. Zu Weihnachten feiern wir seinen Geburtstag.

Gott will seitdem die Welt auf seine Weise verändern. Sein Konzept ist das Konzept der veränderten Herzen. Doch die Herzen verändert Gott nicht mit Gewalt. Nur wenn wir Menschen sie ihm öffnen, kann Gott an unseren Menschenherzen wirken. Seit Jesus da war, gibt es in unserer Welt ein Gegenkonzept zu dem Machtkonzept aller religiösen oder unreligiösen Art. Dieses Konzept greift jedoch nur, wenn Menschen sich von IHM ergreifen lassen. Es wirkt nur, wenn wir nicht warten, daß die anderen sich bemühen und ihre Fehler einsehen und sich bessern, sondern wenn wir damit anfangen. Es wirkt nur, wenn wir Gott an uns und in uns wirken lassen.

Ob wir Weihnachten feiern könnten mit dem Wissen: Das Kind, das da geboren wurde, das Christkind, ist nicht ein niedlicher kleiner Knabe, und die Geschichte von Weihnachten ist keine rührende Geschichte? Sondern hier tritt ein neuer Anspruch an uns heran: Gott will in unserer Welt etwas zum Besseren bewirken, und zwar in uns und dann auch mit und durch uns? Ob wir Weihnachten diesen Jesus Christus, der einst das Christkind war, zu uns einladen und ihn als unseren Retter aus den schuldhaften Verstrickungen unseres Lebens einladen? Ob wir in ihm unseren Retter sehen können, aber dann auch bereit waren, selbst etwas zur Heilung unserer kleinen Welt in unserem Einflußbereich zu tun? Das wäre vielleicht ein Weihnachten, in dem Christus, der Retter zu uns kommt und in dem er uns bewegt, Schritte zu Besserung der Welt zu gehen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Dezember und ein gesegnetes Christfest

Ihr Dieter Bankmann

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld



Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22, Tel. 5261

Unsere Gottesdienste im Dezember 1997:

7. Dezember 1997

9.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

14. Dezember 1997

17.00 Uhr Adventskonzert

21. Dezember 1997

14.00 Uhr Gemeindegottesdienst im Pfarrhaus

24. Dezember 1997

17.00 Uhr Christvesper mit dem Krippenspiel

25. Dezember 1997

6.00 Uhr Christmette

26. Dezember 1997

9.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

28. Dezember 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

31. Dezember 1997

17.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

23.45 Uhr Andacht zum Jahreswechsel

In unseren Gottesdiensten wird parallel zur Predigt ein Kindergottesdienst angeboten.

Unsere Gemeindeveranstaltungen

- wenn nicht anders vermerkt - im Pfarrhaus Robert-Schumann-Straße 22

Kükenkreis am Dienstag, dem 9. und 16. 12.,
9.00 Uhr

Schülerkreis Kl. 1-3 dienstags 14.30 Uhr
Kl. 4-6 donnerstags 15.00 Uhr

Kinderweihnachtsfeier am Donnerstag, dem 11. 12., 15.00 Uhr

Junge Gemeinde freitags, 19.30 Uhr

Frauen- und Mütterkreis am Dienstag, dem 2. 12., 19.30 Uhr

Hausbibelkreis am Dienstag, dem 16. 12., 19.30 Uhr

Hauskreis für junge Ehepaare am Mittwoch, dem 10. 12., 20.00 Uhr
Bibelstunde im Göltzschtalblick 15 am Mittwoch,
dem 10. 12., 15.00 Uhr

Seniorenachmittag am Donnerstag, dem 18. 12.,
15.00 Uhr

Öffnungszeiten unseres Pfarramtes Robert-Schumann-Straße 22:

dienstags 8.00 - 10.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags ist das Pfarramt geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
D. Bankmann, Pfarrer

Ellefeld - Auferstehungskirche, Bahnhofstraße 9

1. bis 6. Dezember 1997

Gemeindeguppen und Hauskreise nach Bekanntgabe (keine Bibelstunde, kein Chor!)

Sonabend, 6. Dezember 1997

14.30 Uhr Kindergottesdienst für alle Kinder!

Sonntag, 7. Dezember 1997

10.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Mittwoch, 10. Dezember 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

19.30 Uhr Chorübung

Sonntag, 14. Dezember 1997

10.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Mittwoch, 17. Dezember 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

19.30 Uhr Chorübung

Sonntag, 21. Dezember 1997

14.30 Uhr Gemeindeadventsfeier für alt und jung

16.30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Verkündigungsspiel der Kinder

25. Dezember 1997, 1. Christtag

6.00 Uhr Christmette mit dem Verkündigungsspiel der Jugend

Sonntag, 28. Dezember 1997

10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

31. Dezember 1997, Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel

Sonntag, 4. Januar 1998

10.30 Uhr Festlicher Neujahrtsgottesdienst

Parallel zu den Gottesdiensten finden die Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen statt!

Frauentreff	im Dezember nach Bekanntgabe!
Posaunenstunde	donnerstags um 19.00 Uhr
Jugendstunde	sonnabends um 19.00 Uhr
Kindertreffs	1. - 6. Klasse dienstags um 15.00 Uhr (außer 23. und 30. 12.)
	7. - 8. Klasse dienstags um 15.45 Uhr (außer 23. und 30. 12.)



Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld

sonntags	10.30 Uhr	Sonntagsschule
	14.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
	am 4. Advent	mit Kinderweihnachtsfeier

1. Weihnachts- feiertag	14.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde zur Weihnacht
----------------------------	-----------	--------------------------------------

Dienstag, 2., 9., 16. 12.	19.30 Uhr	Bibelstunde
	am 9. 12.	getrennt für Männer und Frauen

Mittwoch, 3., 10., 17. 12.	17.00 Uhr	Kinderbibelkreis (ab etwa 10 J.)
	19.30 Uhr	Jugendstunde

Mittwoch, 10., 17. 12.	15.00 Uhr	Bibelstunde Göltzschtalblick 15
---------------------------	-----------	---------------------------------

Alle sind herzlich eingeladen!

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel.: 6721

Heilige Messe	sonntags	8.00 und 10.00 Uhr
	dienstags	18.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr
	freitags	8.00 Uhr
	jd. 3. Sonntag	
	in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	samstags	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	donnerstags	8.30 Uhr
Jugendstunde	dienstags	19.00 Uhr
Kleinkinderstunde	montags	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis	montags	16.00 Uhr
Ministrantenstunde	freitags	17.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat Dezember

Roratemesen im Advent halten wir freitags 6.00 Uhr am 5./12./19. 12.

- 6. 12. 15.00 Uhr, Nikolausfeier der Rentner
- 11. 12. 19.00 Uhr, Bibelkreis
- 20. 12. 15.00 Uhr, Beichtgelegenheit bei auswärtigen Beichtvätern bis 17.00 Uhr
- 21. 12. 16.00 Uhr, ein weihnachtliches Singspiel mit der Spielgruppe aus Auerbach
- 22. 12. 19.00 Uhr, Beichtgelegenheit bis 20.00 Uhr
- 24. 12. 16.00 Uhr, Krippenandacht
22.00 Uhr, Feier der Heiligen Christnacht
- 25. 12. 10.00 Uhr, Festgottesdienst zu Christi Geburt
- 26. 12. 8.00 und 10.00 Uhr, Heilige Messe - Heiliger Stephanus
- 27. 12. 16.00 Uhr, Weihnachtskonzert in der Kath. Kirche Auerbach
- 28. 12. 8.00 und 10.00 Uhr, Heilige Messe am Fest der Heiligen Familie
Kinder bringen ihr Weihnachtsoffer mit
- 31. 12. 17.00 Uhr, Heilige Messe zum Jahreschluß
- 1. 1. 98 8.00 Uhr, Heilige Messe - Neujahr

Sternsinger

Am 3. und 4. Januar werden die Sternsinger unterwegs sein. Sie bringen den Segen und die Frohe Botschaft des menschgewordenen Sohnes Gottes in unsere Häuser und Wohnungen. Dabei sammeln sie für Kinder in Not. Wer ihr Kommen wünscht, möchte dies bitte im Pfarrhaus melden.

Jubiläumsjahr 2000

Mit der Silvesternacht trennen uns nur noch zwei Jahre zum Jahr 2000. Wir zählen ja die Zeit bekanntlich mit dem Beginn der Menschwerdung Jesu Christi. Mit ihm ist der dreifaltige Gott in die Geschichte eingetreten. Papst Johannes Paul II. hat die Christen und alle Menschen guten Willens eingeladen, diesen Wendepunkt der Zeiten als große Herausforderung anzunehmen und sich darauf vorzubereiten. Der Schwerpunkt des vergangenen Jahres hieß: "Jesus Christus - Das menschliche Antlitz Gottes". Mit dem 1. Advent beginnt das neue Kirchenjahr. Es trägt als Vorbereitungsjahr 1998 die Überschrift: "Gottes Geist in der Welt". Inmitten einer Welt voller Unsicherheiten, Sorgen und Zukunftsängsten halten wir Ausschau nach Zeichen der Hoffnung. Laßt uns gemeinsam diesen Weg gehen und Zeugnis für unseren Glauben geben.

Laurenz Tammer, Pfarrer

Was sonst noch interessiert ...

BARMER aktuell

Schlafprobleme

Wer hat sie nicht schon einmal erlebt, die Angst, nicht einzuschlafen? Ärger, Erschöpfung oder Probleme mit den lieben Mitmenschen lassen einen auch im Bett nicht los. Viele greifen deshalb zur Schlaftablette, doch das ist falsch. Auf Dauer braucht man immer stärkere Dosen, und es kommt zur Abhängigkeit. Besser ist es, nagende Probleme tagsüber zu lösen, statt sich nachts damit zu belasten.

Hilfreich sind Entspannungstechniken. Sie nutzen nicht nur bei geistiger, sondern auch bei körperlicher Entspannung. Und das ist zum ausgeglichenen Schlafen ebenso wichtig.

Auch beim Spazierengehen bauen sich geistige Spannungen körperlich ab. Bewegung in jeder Form ist daher die beste Medizin. Gute Tips dazu gibt es in Ihrer BARMER-Geschäftsstelle.

DAK-Pressedienst

Therapie für hirngeschädigte Kinder Neue Behandlungsmethoden auf dem Prüfstand

Von 1000 Kindern werden drei mit cerebralen Hirnschädigungen geboren. In Deutschland können so erkrankte Kinder seit kurzem mit der "konduktiven Bewegungstherapie nach Petö" behandelt werden. Die DAK bietet in einem bundesweiten Modellversuch diese Therapie im Kinderzentrum München an. An dem Versuch können cerebrally geschädigte Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren teilnehmen. In dem auf drei Jahre angelegten Projekt soll die Wirksamkeit der Petö-Therapie geprüft werden.

Diese vom ungarischen Arzt und Pädagogen Andreas Petö entwickelte Methode verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Sie bündelt verschiedene Behandlungsabläufe zu einer neuen Therapieform, die Körper, Psyche, Haltung, Sprache und Bewegung umfaßt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Therapien wird die Behandlung alle vier bis sechs Monate in Blöcken von vier Wochen durchgeführt. Die Kinder werden in dieser Zeit in Kleingruppen betreut. Wichtig ist dabei der enge Kontakt zur Therapeutin, die die Eltern in die Behandlung mit einbezieht.

Die DAK verspricht sich von dem Projekt neue Erkenntnisse für die Frühförderung und Rehabilitation behinderter Kinder. Betroffene Eltern können sich an die Geschäftsstellen der DAK wenden. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch das Kinderzentrum München, Heighofstraße 63 in 81377 München.

DAK-Pressedienst

Kinder nicht zum Essen zwingen

Kinder sollten grundsätzlich nicht gezwungen werden, ihren Teller leerzuessen. Denn gerade Kinder bis zu zwölf Jahren haben an einem Tag Bärenhunger und schon am nächsten Tag überhaupt keinen Appetit. Omas alter Grundsatz: Was auf dem Teller liegt, wird aufgegessen, ist überholt. Kinderaugen sind oft größer als der Kindermagen. Die Kinder sollen sich selbst auffüllen, wieviel und was sie mögen. Auch Erwachsene mögen manche Speisen nicht. Nachtisch soll auch das Kind bekommen, das seinen Teller nicht leergegessen hat oder das nur wenig Gemüse oder keine Kartoffeln genommen hat. Mit der Drohung, den leckeren Nachtisch zu streichen, kann ein Kind zu lebenslangem Heißhunger auf Süßes und damit sogar zur Fettsucht erzogen werden.

Bereits jedes achte Kind hat Übergewicht. Das belastet nicht nur den wachsenden Körper, sondern auch die Seele des Kindes. Die Folgen für die körperliche Gesundheit sind gravierend und Krankheiten oft vorprogrammiert. In der Sorge, ihr Kind könne zu wenig essen, zwingen Eltern ihrem Nachwuchs oft zuviel auf. Normalerweise ißt ein Kind, wenn es Hunger hat. Unbewußt holt es sich das, was der Körper braucht. Eltern sollten hier auf die biologische Selbstregulation bei ihren Kindern vertrauen. Andererseits sind Eß- und Lebensgewohnheiten in der Familie Vorbild für den Nachwuchs. Was Eltern vorleben, wird von den Kindern unbewußt übernommen.

Bei länger andauernder Appetitlosigkeit allerdings sollten die Eltern nach den Ursachen forschen. Krankheiten können sich so ankündigen, Ursache können aber auch Schwierigkeiten in der Schule oder Angst sein.

DAK-Pressedienst

Keine Zuzahlung für Schwangere

Frauen, denen der Arzt wegen Schwangerschaftsbeschwerden Medikamente oder Verbandmittel verordnet, müssen keine Zuzahlung leisten. Dasselbe gilt für Heilmittel wie beispielsweise Massagen. Daran hat sich auch mit den seit Juli geltenden Spargesetzen nichts geändert. Neu ist allerdings, daß bisher kostenfreie Hilfsmittel wie Einlagen oder Kompressionsstrümpfe zuzahlungspflichtig geworden sind: 20 % der Kosten müssen Versicherte gesetzlicher Krankenkassen nun selbst zahlen.

Der neue Gesetzestext macht für Schwangere keine Ausnahme. So mußte zunächst davon ausgegangen werden, daß die Zuzahlung für Hilfsmittel auch für Schwangere gilt. Das Gesundheitsministerium hat jedoch inzwischen klargestellt, daß Frauen, die ein Baby erwarten, zu Hilfsmitteln keine Zuzahlungen leisten müssen - vorausgesetzt, sie wurden im Zusammenhang mit den Schwangerschaftsbeschwerden verschrieben. Bei der DAK versicherte Frauen, die bereits ungerechtfertigterweise einen Eigenanteil gezahlt haben, können sich an ihre DAK-Geschäftsstelle wenden und sich das Geld erstatten lassen.

DAK-Presseservice

Kälte hilft bei Rückenschmerzen

Vier von fünf Deutschen haben ihren Rücken schon einmal schmerzhaft zu spüren bekommen. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Muskelverspannungen, Rheuma, Bandscheibenvorfälle oder Hexenschüsse lösen oft unerträgliche Schmerzen aus. Die DAK nennt Möglichkeiten zur Ersten Hilfe. So stillt Kälte den ersten großen Schmerz und mindert zugleich Schwellungen. Unter der gekühlten Hautpartie können sich Stoffe, die Schmerzen und Entzündungen verursachen, nicht so schnell bilden. Außerdem blockiert Kälte den Schmerzrezeptoren in der Haut.

Auch bei rheumatischen Erkrankungen wie dem sogenannten Hexenschuß kann sofortige Kühlung die Schmerzen lindern. Beim Hexenschuß drückt die Bandscheibe blitzartig auf den Rückmarksnerv. Durch den Schmerz verspannen sich die Muskeln, was wiederum den Schmerz verstärkt. Kälte wirkt dagegen, indem sie die Muskelverspannungen löst.

Wissenswertes über den Rücken gibt es ab sofort im Internet: Auf den gemeinsamen Gesundheitsseiten der Zeitschrift "Stern" und der DAK hilft ein neuer Gesundheitstest, die Ursache für Rückenschmerzen herauszufinden. Der Test ist unter dem Stichwort "Rückenschmerzen" zu finden; die Internet-Adresse lautet: <http://www.stern.de/gesundtest>.

Weitere Tips zur Vermeidung von Rückenschmerzen sowie ein Interview mit Dr. Thomas Wessinghage, Europa- und Weltcupsieger im Mittel- und Langstreckenlauf und Chefarzt einer großen Rehaklinik, gibt es in der September-Ausgabe des DAK-Magazins.

Regelmäßige
Anzeigenwerbung
der schnelle Weg
zum Verbraucher



UNSEREN VEREHRTEN KUNDEN,
FREUNDEN UND BEKANNTEN
WÜNSCHEN WIR
EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GUTES NEUES JAHR.



Dieter Schmidt

Elektroinstallation

A.-Günther-Str. 9
08223 Falkenstein
Telefon 6284

INSTALLATION - REPARATUREN - BERATUNG

MUSIKHAUS MARKSTEIN

Auf 1.200 m² Ladenfläche
alles, was man zum

MUSIZIEREN braucht!

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein • Tel. 037605/6316

Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Pechsiederei J. C. Piering GmbH

Für Sie

Shell Heizöl • Shell Schmierstoffe
Dieselshell plus



Shell Vertrags Händler

Anruf genügt
Schrott- und Containerdienst

Zum WEIHNACHTSFEST besinnliche Stunden.
Zum JAHRESABSCHLUSS Dank für Vertrauen und Treue.
Zum NEUEN JAHR Gesundheit, Glück und Erfolg.

seit 1795 **Pechpiering**
Eich/Sachs

200 Jahre Dienst am Kunden

08233 EICH/Sachs. Tel. 037468/2684-5
Bahnhofstraße 17 Fax 037468/2686



Unserer werten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten wünschen wir ein

gesegnetes Weihnachtsfest

*und ein glückliches,
erfolgreiches*

neues Jahr



**Autohaus
BAUER**
Rodewisch

zuverlässig und freundlich
☎ (03744) 32255

Ihr Partner für Volkswagen und Audi



Zum Jahresende

*danken wir für die angenehme Zusammenarbeit und
wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr in bester Gesundheit.*



Elektro-Zumkeller

Str. d. Friedens 10, 08236 Ellefeld
Tel. 03745/71709, Fax: 03745/71748

Gerüstbau Zumkeller

Str. d. Friedens 10, 08236 Ellefeld
Tel. 03745/71709, Fax: 03745/71748

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR**



SCHUHMODE Heike Rieß
Lindenstraße 18, Ellefeld



Allen unseren Lesern
wünschen wir
recht frohe,
erholungsreiche
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr



**SECUNDO
VERLAG**

Fachverlag für
öffentliche Mitteilungen
Auenstraße 3
08496 Neumark

Allen Mitgliedern,
Sponsoren &
Freunden
des TV Ellefeld



*ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches
neues Jahr!*

Ihr TV Ellefeld e. V.